

Parlament [von Paris] ratifiziert worden sei, möge auch wirklich eingehalten werden.

Sollten die versprochenen Assignationen "auff den Genneralliteten, Fermes, Agile, Taille, Gabelles" oder welchen Namen diese auch immer tragen mögen, bestritten werden - was in letzter Zeit oft geschehen sei -, so möge man durch eigene oder vertraute Leute die Gelder einziehen lassen dürfen.

6. Den Kompagnien, welche 1652 Dienst geleistet haben, sollen die Descomptes bar ausbezahlt werden.
7. Für jene Kompagnien, welche im königlichen Dienst verbleiben könnten, möge ein Fonds geschaffen werden. Jenen aber, die aus dem Dienst entlassen oder lizenziert werden, mögen die Descomptes bis zu jenem Tag, an dem sie den Dienst quittieren, ausbezahlt werden. Auch sollen sie den Monatssold "de rettour", "Ihre Routtes und Estapes" laut Inhalt der Allianz erhalten, damit sie ruhig nach Hause zurückkehren könnten und nicht gezwungen wären, "einiche disordre Zuegebrauchen".

Kopie
AH 22, 344

181

1652

A

FATALE CARMEN ANAGRAMMATICUM CUM CHRONOLOGIA ANNI 1652 EX CELTOGALLIA

"ALMa Parens tanto CVr anXIa solVere LVctV
GaLLIa? et, heV! LaCeras VngVe fVrente genas?
FLetVs sIste tVos, LICeat DVX ConDe [Louis II. de Bourbon, Prince de
Condé] sIt HeCtor
ConIVnctI, heV! RegIs PerseVs ante sVI:
Anagramma.
FortIor AaCIDes arCV praeLVXIIt In anno;
ConDe CaVe! HeInrICVs [König Heinrich IV. von Frankreich?] ferra re-
solVIIt AVVs.

Quis ille?

LVDovicVs [XIV.] a sVperno DeI ConCILIo et faVore
FranCIAe, NaVarrae ReX ter ChrIstIanVs.

Druas [Dryas] Trimanus"

AH 22, 345 - Blatt 345^V leer

1654 März [22.] 12.

A

PROTEST DER IM KLEINODIENSTREIT BETEILIGTEN HAUPTLEUTE VOR DEM
RATE ZU ZUERICH GEGEN DIE HAUPTLEUTE [THOMAS] WERDMUELLER
UND [DIETEGEN] HOLZHALB

Bekanntlich sei vom Rat der Stadt Zürich, damit diese ihre Forderungen darlegen könnten, für die am Kleinodienstreit beteiligten Obersten und Hauptleute ein Tag, nämlich der 6./16. März, ausgeschrieben worden. Dabei hätte die Mehrheit der noch im Dienste stehenden als auch entlassenen Obersten und Hauptleute folgende Erklärung abgegeben:

Wenn ihre nunmehr seit einem Jahr anhängigen Forderungen und Bitten - diese seien auch noch von verschiedenen eidg. Orten durch entsprechende Bittschreiben an die Stadt Zürich unterstützt worden - ihre Angehörigen, Zunftmeister Hptm. [Thomas] Werdmüller und Hptm. [Dietegen] Holzhalb, nicht veranlasse, die ohne Wissen von Oberst [Johann Jakob] Rahn und der Hauptleute aus Paris hierherschleppten Kleinodien in eine unparteiische dritte Hand zu geben, sehe man sich veranlasst, "Jeder seitz oberkeiten fehrnern Rahts und Gueterachtend Zue pflegen", dies umso mehr, als der Vertrag, welchen die eidg. Orte als Vertreter der betreffenden Obersten und Hauptleute mit dem König [Ludwig XIV.] geschlossen, die "versetzung" der Kleinodien fordere. Daher hoffe man, dass ihrem rechtmässigen Begehren entsprochen werde.

Sollte Oberst Rahn in einem Rechtsverfahren gegen Werdmüller die